

## Ergänzende Informationen zum Tagesordnungspunkt 5

### **Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen**

Die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, wird zum Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022, zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 115 Abs. 5, 117 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2022 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von zusätzlichen unterjährigen Finanzinformationen gemäß §§ 115 Abs. 7, 117 Nr. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes im Geschäftsjahr 2022 und 2023 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung bestellt.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat gemäß Artikel 16 Abs. 2 Unterabs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Artikel 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt wurden.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gegenüber dem Finanz- und Prüfungsausschuss schriftlich erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen ihr einerseits und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen können. Diese Erklärung bezieht sich jeweils auf die Verhältnisse der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft selbst, sowie nach den anwendbaren europarechtlichen und deutschen gesetzlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften auch auf einen erweiterten Personenkreis. Hierzu gehören insbesondere die Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, sowie die mit der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbundenen oder in deren Netzwerk zusammengeschlossenen Unternehmen, die gesetzlichen Vertreter der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Mitglieder des Aufsichtsrats der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bezug auf deren berufliche Beziehungen i.S. des § 319 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB, für die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätige Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, sowie ggf. auch die Ehegatten, Lebenspartner oder Verwandte in gerader Linie sowie sonstige Familienmitglieder dieser Personen, die seit mindestens einem Jahr mit diesen in einem Haushalt leben.

**Ordentliche Hauptversammlung der  
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 18. Mai 2022**



Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind Herr Prof. Dr. Gregor Solfrian (seit dem Geschäftsjahr 2021) und Herr Stefan Geers (seit dem Geschäftsjahr 2021).

Haselünne, im April 2022

**Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Der Vorstand